

Weniger Forschungsmittel für die Schweiz:

Die Quittung für unser Verhalten.

Jetzt ist es offiziell: Die Infra- gestellung der Personenfrei- zügigkeit hat die Schweizer Prä- senz beim Forschungsprogramm der EU reduziert. Horizon 2020 ist das Förderprogramm der EU für Forschung und Innovation. An ihm beteiligt waren bis zum 9. Februar 2014 auch Forscher aus der Schweiz. Doch nach dem Ja zur Zuwanderungsinitiative legte die EU die Verhandlungen 2020 auf Eis. Das Budget von rund 80 Milliarden Euro läuft von 2014 bis 2020. Für 2014 und 2015 flossen noch 2,2% der Gel- der aus dem Programm zugun- sten der Schweiz. Von 2007 bis 2013 waren es noch 4,2% oder rund 2,5 Milliarden. Auch bei den Koordinationen und Projekt- leitungen verzeichnet die Schweiz einen Rückgang. Die Folgen dieser Entwicklung tra- gen Forschende, die Wirtschaft und schliesslich die Gesellschaft. Es ist die Quittung für ein Ja zur Masseneinwanderungsinitiative. Wir dürfen auf die Botschaft des Bundesrates Anfang März ge- spannt sein. Dann wird sich zei- gen, wie der Bundesrat den Volksauftrag umzusetzen ge- denkt. Welche Lösung auch im- mer National- und Ständerat prä- sentiert wird, die Umsetzung die- ser Initiative wird anspruchsvoll.

Mit der Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer», der Durchsetzungsinitiative, steht die nächste Herausforderung vor uns. Sie ist von der SVP als Fol- ge der angenommenen Ausschaf- fungsinitiative lanciert worden, geht aber weit über deren Forde- rungen hinaus. Die Initiative ist ein direkter Angriff auf unseren Rechtsstaat und setzt das Er- folgsmodell Schweiz und damit unseren Wohlstand unnötig aufs Spiel. Wie die Masseneinwande- rungsinitiative wird sie der Wirt- schaft und dem Gewerbe scha- den, weil sie gegen das Perso- nenfreizügigkeits-Abkommen mit der EU verstösst und unsere ohnehin schwierige Verhand- lungsposition weiter ins Abseits stellt. Rechtssicherheit ist einer der wichtigsten Standortvorteile der Schweiz. Das gilt besonders mit Blick auf die vielen ausländi- schen Unternehmen, die mit zu unserem Wohlstand beitragen, für die Wirtschaft. Das Erfolgs- modell Schweiz basiert auf ei- nem Rechtsstaat, der die Gewäh- rung der Grund- und Menschen- rechte, die Selbstbestimmung und den gerichtlichen Schutz des Bürgers garantiert. Doch die Durchsetzungsinitiative umgeht den Gesetzgeber und schränkt

die Gerichte ein. Damit stellt sie den Rechtsstaat in Frage. Wenn Tat und Strafe in keinem Ver- hältnis zueinander stehen und das Rechtsgefüge durcheinander bringt, wie das die Initiative an- strebt, mag das kriminelle Aus- länder vielleicht abschrecken. Auf die Länge schreckt man aber auch Personen und Unternehmen ab, die sich korrekt verhalten. Nach Annahme der Ausschaf- fungsinitiative hat das Parlament die Umsetzungsarbeiten rasch an die Hand genommen und inzwi- schen abgeschlossen. Die Geset- ze zur Initiative wurden ver- schärft. Sie sind streng und sehen für schwere Taten wie Körper- verletzung, Gewaltdelikte und sexuelle Gewalt eine obligatori- sche Landesverweisung vor. Doch ermöglichen die neuen Ge- setze auch, dass Gerichte Härte- fälle berücksichtigen können. Dank dieser Möglichkeit lassen sich die neuen Regelungen bes- ser mit den grundlegenden Prin- zipien unserer Bundesverfassung vereinbaren. Die Frage stellt sich jetzt, wollen wir wiederum eine Quittung für unser Verhalten ris- kieren?

Dieter Kläy,

30.1.2016, 115. Jahrgang, Nr. 30.